04 Amt für Gebäudemanagement

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Neubau der Grundschule in Vieselbach

Drucksache	0840/21
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Vieselbach	16.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben "Neubau der Grundschule in Vieselbach" (Anlagen 1-5) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen..

14.06.2021 gez. A. Bausewein
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[ ] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	7.120.786,07 EUR

↓

	RE bis 2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	950.000,00 EUR	2.000.000,00 EUR	3.200.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR

[X] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag HH-Stelle: 21100.94043**

Fristwahrung

Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Erläuterungen
Anlage 2 - Zeichnungen incl. Lageplan
Anlage 3 - Kostenberechnung
Anlage 4- Bauablaufplan
Anlage 5- Folgekosten
Begründung Dringlichkeit
Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Das bestehende Schulgebäude in Vieselbach ist in einem desolaten Zustand und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht zu sanieren. Die geplante Zweizügigkeit ist im Bestandsgebäude nicht umsetzbar. Daher ist auf dem Grundstück eine neue Schule zu errichten.

Die Planer wurden im Rahmen eines europaweiten Auswahlverfahrens ermittelt. Für die Architekten war ein Stehgreifentwurf Bestandteil des Verfahrens, um den Ansprüchen an den beengten Standort in der dörflichen Struktur gerecht zu werden.
Der Siegerentwurf wurde weiterentwickelt und liegt der Beschlussfassung zu Grunde.

Die Baumaßnahme ist über die HHSt. 21100.94043 finanziell abgesichert. Im Zeitraum der Bauausführung findet der Unterricht in angemieteten Containern statt (HHSt. 21100.53000).

© Stadt Erfurt

In der Gesamtkostenaufstellung sind die Kosten für den Abbruch des Bestandsgebäudes enthalten. Ebenso sind Kosten für die Ausstattung Bestandteil der Aufstellung.

Die Folgekosten belaufen sich ab dem Jahr 2024 auf 373.931 EURO und werden über den Verwaltungshaushalt verausgabt.

© Stadt Erfurt